



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/040/2020
Datum	Dienstag, den 25.08.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv K. Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Bernd Müller	Stadtverordneter	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey Stadtrat

von der Verwaltung

Ralph Merseburg	Amt für Brandschutz
Andrea Simon	Kämmerei
Jacques Winterkamp	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

entschuldigt fehlte

Stv Cloos, CDU-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.05.2020**
- 2 Feuerwehrgebührensatzung
Anpassung der Gebührentarife an die aktuellen Kostenkalkulationen
Vorlage: 1696/20 – I/588**
- 3 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von
Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
im Bereich der Beschaffung und Wartung
Vorlage: 1701/20 – I/557**
- 4 Mehrgenerationenhaus Dalheim, Städtischer Zuschuss
Vorlage: 1704/20 – I/565**
- 5 Rekonstruktion der Stadtmauer im Bereich des "Rosengärtchens"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1729/20 – I/562**
- 6 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Vorlage: 1731/20 – I/564**
- 7 Bericht I. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1624/20 – I/533**
- 8 Bericht II. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1712/20 – I/560**

- 9 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk
Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 1695/20 – I/556**
- 10 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Wetzlar I
Vorlage: 1723/20 – I/566**
- 11 Grundstücksankauf
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen
Vorlage: 1703/20 – I/559**
- 12 Grundstücksankauf
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen
Vorlage: 1734/20 – I/567**
- 13 Grundstücksankauf
Gerlinde Birkhan, 36320 Kirtorf
Vorlage: 1697/20 – II/192**
- 14 Grundstücksverkauf
Hannes Schreiber, Wetzlar
Vorlage: 1732/20 – II/193**
- 15 Grundstücksverkauf
Wohnungseigentümergeinschaft Wahlheimer Weg 18 - 28
Vorlage: 1733/20 – II/194**
- 16 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 1643/20 – II/185**
- 17 Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.05.2020**

Mitteilungen

Tempo 30 im Bereich Merianstraße, Reinermannstraße und „Auf der Platte“

Bezug: Anfrage von FrkV Hundertmark aus der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2020

StR K r a t k e y informierte, dass im Bereich Merianstraße, Reinermannstraße und „Auf der Platte“ bereits Tempo 30 ausgewiesen sei. Die entsprechende Beschilderung wurde aufgrund der örtlichen Baumaßnahmen entfernt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werde die Beschilderung wieder aufgestellt.

Todesfall Dr. Teichner

StvV V o l c k gab bekannt, dass der ehemalige Stadtverordnete Dr. Teichner verstorben ist.

Anfragen

Service im Stadtbüro

FrkV Dr. B ü g e r berichtete aufgrund persönlicher Erfahrungen zur aktuellen Personalsituation im Stadtbüro und teilte mit, dass man aktuell bis zu einer Woche auf einen möglichen Termin warten müsse. Er fragte nach, was durch den Magistrat getan würde, um die eigentliche hohe Qualität im Stadtbüro wiederherzustellen. StR K r a t k e y informierte zu den seit März erfolgten Veränderungen und verwies zunächst darauf, dass das Rathaus nie ganz geschlossen wurde. Zu Beginn der Corona-Pandemie konnten nur noch zwei Dienstleistungsplätze angeboten werden. Seit Mitte Juni stünden wieder drei Serviceplätze und zusätzlich zwei Sonderplätze für alle Rathausmitarbeiter zur Verfügung. Das weitere Handlungsbedarfe bestehe sei bekannt, so StR K r a t k e y. Für die aktuelle Situation seien einige Langzeiterkrankungen ursächlich. Ebenso würden Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören, seit Beginn der Corona Pandemie, nur noch im Back Office eingesetzt. StR K r a t k e y informierte, dass im Herbst wieder zu den ursprünglichen Öffnungszeiten zurückgekehrt werden solle.

Rechtsextreme Auffälligkeiten im Stadtgebiet

FrkV S ä m a n n berichtete von rechtsextremen Auffälligkeiten im Stadtgebiet. Im Bereich einer Kirche in Dalheim sei ein Hakenkreuz in das Gras gebrannt und an der Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen eine Fensterscheibe mutwillig zerstört worden. StR K r a t k e y erklärte, dass solche Aktivitäten vermehrt wahrgenommen würden. Dazu gehörten zum Beispiel auch das Anbringen von Aufklebern und Plakataktionen im Stadtgebiet, die entsprechende Parolen zeigten. Alle Vorfälle dieser Art würden umgehend an die Abteilung Staatsschutz beim Polizeipräsidium gemeldet, so StR K r a t k e y.

Bahnhofsvorplatz/KOMPASS-Sicherheitskonferenz

StR K r a t k e y erläuterte, dass die Frage der Einführung eines „Freiwilligen Polizeidienstes“ in Wetzlar auf einer Sicherheitskonferenz diskutiert werde, die im Rahmen des KOMPASS-Programms am 24.09.2020 stattfände. FrkV Dr. B o h n erkundigte sich, wo diese Sicherheitskonferenz tagen werde. StR K r a t k e y vermutete, dass der Tagungsort die Stadthallen Wetzlar seien, sagte jedoch zu, dies noch einmal zu überprüfen.

Niederschrift vom 27.05.2020

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt.

zu 2 Feuerwehrgebührensatzung Anpassung der Gebührentarife an die aktuellen Kostenkalkulationen Vorlage: 1696/20 – I/588

Stv B r e i d s p r e c h e r und FrkV Dr. B ü g e r hinterfragten die Veränderungen im Bereich der Gebühren. StR K r a t k e y erklärte, dass dies im Wesentlichen mit der Einrechnung von Abschreibungen der langlebigen Einsatzfahrzeuge zusammenhänge.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

zu 3 Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung Vorlage: 1701/20 – I/557

Der Vertrag wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

zu 4 Mehrgenerationenhaus Dalheim, Städtischer Zuschuss Vorlage: 1704/20 – I/565

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte nach der Zusammensetzung der Zuschusshöhe und was letztlich mit den Zuschüssen des Landes finanziert werde. StR K r a t k e y erklärte, dass die Förderungen vertragsgebunden seien. Eine genaue Aufstellung der förderfähigen Kosten sowie der geplanten förderfähigen Veranstaltungen und Projekte werden zur Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

zu 5 Rekonstruktion der Stadtmauer im Bereich des "Rosengärtchens"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1729/20 – I/562

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Prüfauftrag der FDP-Fraktion.

Stv B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Präsentation zum Parkhaus Goethestraße im Bauausschuss und hinterfragte die geplanten Toilettenanlagen am Rosengärtchen bzw. im Bereich des neuen Parkhauses. StR K r a t k e y teilte hierzu mit, dass diesbezüglich die Prüfung verschiedener Varianten stattfinden würde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

zu 6 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und
Entwicklung
Vorlage: 1731/20 – I/564

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Antrag der FDP-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

zu 7 Bericht I. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1624/20 – I/533

StR K r a t k e y berichtete zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 und gab einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation. Bei den Mehraufwendungen/Mindereinnahmen machten sich spürbare Auswirkungen bemerkbar. So gäbe es im Bereich der Kindertagesstätten Mindereinnahmen in Höhe von ca. 250.000€. Corona bedingte Mehrausgaben seien z.B. durch den Kauf von Desinfektionsmitteln und Schutzausstattungen in Höhe von ca. 100.000€ entstanden. Die Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer werde nahezu in voller Höhe durch einen Zuschuss von Bund und Land kompensiert. Im Bereich der Zuweisung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer werde ein Rückgang um 17% (6 Millionen) prognostiziert, erläuterte StR K r a t k e y.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, ob aufgrund der Entwicklungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig werde. StR K r a t k e y erklärte, dass es aktuell nicht abschätzbar sei, ob die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig sei. Stv B r e i d s p r e c h e r befürwortete die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. StvV V o l c k führte aus, dass durch die Corona Pandemie auch Einsparungen erfolgten und Ausgaben wegfallen würden. Wenn eine Kompensation möglich wäre, müsse nicht zwingend ein Nachtragshaushalt erstellt werden, so StvV V o l c k.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Bericht II. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1712/20 – I/560**

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk
Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 1695/20 – I/556**

Der Vorschlag zur Wahl des Ortsgerichtsvorstehers wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Wetzlar I
Vorlage: 1723/20 – I/566**

Der Vorschlag zur Wahl der stellv. Schiedsperson wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Grundstücksankauf
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen
Vorlage: 1703/20 – I/559**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 17,5 qm aus dem Grundstück Gemarkung Naunheim, Flur 19 Flurstück 117/1, 373 qm, von dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Teichweg 24, 35396 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/qm,
somit für ca. 17,5 qm

=

245,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung unter Zugrundelegung des Wertansatzes von 14,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Stadt Wetzlar sichert zu, dass die bestehende Einfriedigung des Grundstücks nach dem Bau des Radweges wieder ordnungsgemäß hergestellt und das Grundstück während der Bauphase mit einem Bauzaun gesichert wird.

**zu 12 Grundstücksankauf
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen
Vorlage: 1734/20 – I/567**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 6 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 2, Flurstück 135/9, Moritz-Hensoldt-Straße 34, von der Volksbank Mittelhessen eG, Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 240,00 €/qm,
somit für ca. 6 qm

=

1.440,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der amtlichen Fortführungsmitteilung unter Zugrundelegung des Bodenwertes von 240,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

zu 13 Grundstücksankauf
Gerlinde Birkhan, 36320 Kirtorf
Vorlage: 1697/20 – II/192

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	2

zu 14 Grundstücksverkauf
Hannes Schreiber, Wetzlar
Vorlage: 1732/20 – II/193

AV S c h m a l teilte mit, dass die Bezeichnung des Flurstücks in der Beschlussvorlage mit 56/1 falsch sei. Die richtige Bezeichnung laute 56/7.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 390 qm aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Wetzlar, Flur 36, Flurstück 56/7, 391 qm groß, und Flurstück 70/16, 12.727 qm groß, an Herrn Hannes Schreiber, Lärchenweg 9 B, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 80,00 €/qm,
 somit für ca. 390 qm = **31.200,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung. Im Falle des Verzugs, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (z. Zt. – 0,88 %) zu verzinsen.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Grundlage des hier vereinbarten Kaufpreises von 80,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Kaufvertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen trägt der Erwerber. Die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar im Rahmen der Schlussvermessung der Straßenbaumaßnahme „Umbau Knoten Franzenburg“.

**zu 15 Grundstücksverkauf
Wohnungseigentümergeinschaft Wahlheimer Weg 18 - 28
Vorlage: 1733/20 – II/194**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 61 qm aus dem insgesamt 2.064 qm großen Straßengrundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 123/1, an die Wohnungseigentümergeinschaft Wahlheimer Weg 18-28, vertreten durch die Hausverwaltung Fa. Claus R. Menges GmbH, Herrn Michael Menges, Alicenstraße 18, 35390 Gießen, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 72,60 €/qm,
somit für ca. 61 qm = **4.428,60 €**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.

Sollte sich aufgrund der amtlichen Teilungsvermessung eine Abweichung gegenüber der angenommenen Fläche von ca. 61 qm ergeben, so werden Mehr- oder Minderflächen auf der Basis von 72,60 €/qm entsprechend ausgeglichen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Erwerberin.

zu 16 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten Mitteilungsvorlage: 1643/20 – II/185

FrkV Dr. B ü g e r merkte an, dass die Grundstücksvorlage Domhöfe nicht im Bericht enthalten sei. StR K r a t k e y vermutete, dass diese Grundstücksangelegenheit bereits in einer früheren Mitteilungsvorlage aufgeführt wurde, sagte jedoch eine Prüfung bis zur Sitzung des Ältestenrates am 26.08.2020 zu.

Der Ausschuss nahm von der Auflistung und dem Vollzug

- a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2019, Drucksache Nr. 1372/19 bis 1528/19,
 - b) der in der Drucksache Nr. 1469/19 II/163 vom 11.10.2019 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2019 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse,
 - c) des Standes der im Jahr 2019 abgelaufenen Bau- und Sanierungsverpflichtungen,
 - d) der im Jahre 2019 zum Abschluss gebrachten Umlegungsverfahren
- sowie
- e) der im Jahre 2019 eingegangenen Nachzahlungsverpflichtungen

Kenntnis.

zu 17 Verschiedenes

Es gab keine Mitteilungen und es wurden keine Anfragen gestellt.

AV S c h m a l schloss die 40. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s